

3,000 Thlr. — — für bauliche Einrichtung und Herstellung der dazu nebst Garten und Feld abgetretenen Gebäude der Stiftung Catharinenhof zu Großhennersdorf in der Oberlausitz,

2,476 = — — für das gesammte Mobiliar der Anstalt,
4,224 = — — Unterhaltungsaufwand auf 1½ Jahr,

9,700 Thlr. — —

in dem nach der dem Decrete angefügten Uebersicht unter D. der jährliche Unterhaltungsaufwand zu

1,600 Thlr. — Gr. — an Generalkosten,
1,666 = 16 = — an Specialkosten für 50 Kinder,
3,266 Thlr. 16 Gr. —

berechnet ist, welcher mit

300 Thlr. — Gr. — an jährlichen Beiträgen,
150 = — = — Ertrag der Grundstücke,
2,816 = 16 = — Zuschuß aus der Staatscasse,
3,266 Thlr. 16 Gr. — wie oben,

zu decken.

In der ständischen Schrift vom 2. December 1837 wurden obige 9,700 Thlr. — — aus den Cassenüberschüssen (Landtagsact. von 1837, I. Abth. 3. Bd. S. 404) bewilligt, und die hohe Staatsregierung verordnete hierauf unterm 18. Januar (Gesetz- und Verordnungsblatt von 1838, S. 34):

1) daß im Laufe des Jahres 1838 in Großhennersdorf ein Landeswaisenhaus zunächst für fünfzig arme Waisen männlichen Geschlechts insonderheit aus unvermögenden Gemeinden versuchsweise errichtet werde, und daß den Waisenkindern gleichzuachten solche, deren Aeltern in den Zucht- und Arbeitshäusern für längere Zeit gehalten werden oder gänzlich unbekanntes Aufenthalt haben,

2) daß nur Knaben von acht bis zwölf Jahren und von einer zu landwirthschaftlicher Beschäftigung tauglichen Gesundheit aufzunehmen und darin bis zum 17. oder 18. Jahre zu behalten und ihnen nächst Unterricht in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen, Anweisung zu Garten- und Feldarbeit, insbesondere zur Spatencultur zu geben, damit sie vorzugsweise zu tüchtigen ländlichen Dienstboten herangezogen werden,

3) daß die Aufnahmegesuche bei den betreffenden Kreisdirectionen zu erörtern und darüber von der Commission für Straf- und Versorganstalten Beschluß zu fassen,

4) daß für jede Waise von den Angehörigen oder Gemeinden nebst vollständigem Anzuge jährlich 10 Thlr. — — zu zahlen.

In der Vorlage an die Ständeversammlung von 1838 ward jedoch bei einem nur auf 40 Zöglinge berechneten Specialaufwand von

1,347 Thlr. — —

statt vorher 2,816 Thlr. 16 Gr. —, nur ein Zuschuß von

2,300 Thlr. — —

aus der Staatscasse postulirt. In der ablaufenden Finanzperiode sind aber in Folge zahlreicher Gesuche 50 Zöglinge aufgenommen worden, deren Zahl nach dem allerhöchsten Decrete vom 20. November 1842 auf 80 gebracht werden soll, weil die Anstalt von zwei edlen Ungenannten mit 26 Scheffeln anliegendem Felde, 7 Scheffeln Wiese, 6 Kühen und 2 Ochsen beschenkt und

so einer größeren Kinderzahl Beschäftigung mit ländlichen Arbeiten gewährt worden, der erforderliche Einrichtungsaufwand aber nur

1,030 Thlr. — —

und die jährliche Mehrausgabe, da die meisten Nahrungsbedürfnisse durch die Arbeit der Zöglinge künftig aus dem vergrößerten eigenen Besitztume zu gewinnen, nur

1,200 Thlr. — —

betrage.

Da die Bedingungen gedachter Schenkung, Vergrößerung der Anstalt und daß den Herren Besitzern der schönburgischen Neceßherrschaften für drei aus selbigen gebürtigen Waisen Stellen gegen die gesetzliche Bezahlung eingeräumt werden, so steht die, eine Vermehrung der Staatsausgaben gemüßigende Annahme dieser Schenkung mit dem Bewilligungsrechte der Stände in genauem Zusammenhange: die Deputation hat sie daher vor Abgabe ihres Gutachtens sorgfältiger Erwägung unterzogen und ist dadurch zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Zweck dieser versuchsweise seit vier Jahren bestehenden Anstalt, welcher, wie sich das allerhöchste Decret vom 26. October 1837, Landtagsact. I. Abth. 3. Bd. S. 79, und 86 ausdrückt, im Sinne des ständischen Antrags zunächst dahin geht, „durch die Erfahrung zu erforschen, wieviel Knaben von 9 bis 18 Jahren außer der zum nothwendigen Schulunterricht erforderlichen Zeit durch ländliche Handarbeit verdienen können,“ und: „diese Knaben vorzugsweise zu tüchtigen ländlichen Dienstboten heranzuziehen“, sicherer bei einer auf die zeitherigen und die durch die Schenkung verstärkten Mittel berechneten Zahl erreicht werden würde.

Nach der uns vorgelegten Mittheilung des Vorstehers, Herrn Nicolai, auf die Zeit vom 1. August 1838 bis dahin 1842, wurden darin nach und nach 61 Kinder aufgenommen, 36 vom Lande, 25 aus den Städten, 41 eheliche, 20 außereheliche, 48 vater- und mütterlose, 13 vaterlose. Von 12, welche die Anstalt wieder verließen, gingen 5 in landwirthschaftlichen Dienst, traten 6 zu Handwerkern in die Lehre, und 1 wurde zurückgeschickt. Daß die größere Hälfte in den Handwerkerstand überging, entsprach nicht ganz der den Knaben für die Landwirthschaft zu gebenden Richtung. Vom 1. August bis Ausgang 1838 war die Zahl 18; sie stieg 1839 auf 31, 1840 auf 47 und 1841 auf 51, worunter 1 als Inhaber der von Bräunsdorf nach Großhennersdorf verlegten von Rostiz-Wallwitzischen Freistelle.

Zeither gehörten zur Anstalt 17 Scheffel, wovon ungefähr 2 Scheffel Gartenland und 8 Scheffel Feld, welche ganz allein mit Spaten bearbeitet und wovon im verwichenen Jahre, eines bedeutenden Hagelschlages ungeachtet, 6 Schock Winterkorn, 5 Schock Hafer und Erbsen, 113 Scheffel Kartoffeln, 30 Scheffel Kohlrüben, 6 Scheffel Runkeln, 27 Schock Krauthäupte, 10 Scheffel Möhren, 12 Scheffel Kohlrabi, 11 Scheffel grüne Bohnen und die übrigen für den Haushalt nöthigen Küchengewächse geerntet wurden. Der Wiesen-ertrag war 100 Centner Heu und Grummet. Die Nutzungen von 3 Kühen bestanden in 6,400 Kannen Milch und 114 Kannen Butter. Alle Erträge der Jahre 1840 und 1841 waren höher.

Die Knaben, deren tägliche Zeiteintheilung in der Regel drei Stunden Schulunterricht, drei Vorbereitung, fünf Arbeit, fünf Essen, frei und Hausarbeit, acht Stunden Nachtruhe ist, beschäftigen sich im Sommer mit Arbeit im Garten, Feld und Wiese, im Winter mit landwirthschaftlichen Arbeiten an den Producten, mit Bescheiden des Viehes und dergleichen, mit Strohhaken und Grassflechten, Holz- und Schirrarbeiten, Stricken, Nähen, Zwirnen, Fertigen und Ausbessern der Wäsche, und mit Weben.